# Haupt-, Finanz- und Personalausschuss

# Sitzung am Mittwoch, 21.09.2011

- Ergänzung der Unterlagen -

Öffentliche Tagesordnung		Inhaltsverzeichnis siehe letzte Seite(n)	
17.2.	Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben, KP II Tischauflage	31/131/2011 Beschluss	
19.1.	Stellenplan 2012 - Jugendsozialarbeit an Grundschulen <b>Tischauflage</b>	112/041/2011 Gutachten	

## Ö 17.2

## Sitzungsvorlage Mittelbereitstellung

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: III/31/BRA Reiner Baum Vorlagennummer: 31/131/2011

### Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben, KP II

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	l Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77 Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss	20.09.2011 21.09.2011			einstimmig angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 20

Die Zustimmung zur Mittelbereitstellung wird erteilt!

19.9.2011 gez. Beugel Unterschrift Referat II

#### I. Antrag

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

			<b>35.000</b> €für
			Sachkonto [024202
IP-Nr. 552.504 Hoch-		Produkt 5521 Öffentliche	Zugänge Aufb. u.
wasserschutz am Wolfs-			Betriebsvorr.a. sonst.
äckergraben, KP II	Kostenstelle 310090	Gewässer	unbeb. Grdst.

#### Die Deckung erfolgt durch Einsparung

IP-Nr. 552.501 Baul. Umsetzung Ge- wässerentwicklungsplan	Kostenstelle 310090	in Höhe von Produkt 5521 Öffentliche Gewässer	<b>35.000</b> € bei Sachkonto [024202 Zugänge Aufb. u. Betriebsvorr.a. sonst. unbeb. Grdst.
		und in Höhe von	€bei
IP-Nr. [	Kostenstelle	Produkt [	Sachkonto
		und in Höhe von	€bei
IP-Nr. [	Kostenstelle [	Produkt [	Sachkonto [

#### II. Begründung

#### 1. Ressourcen

Zur Durchführung des Leistungsangebots/der Maßnahme sind nachfolgende Investitions-, Sachund/oder Personalmittel notwendig:

Für den Verwendungszweck stehen im Sachkostenbudget (Ansatz) zur Verfügung

0€

Im Investitionsbereich stehen dem Fachbereich zur Verfügung (Ansatz)

0€

Es stehen Haushaltsreste z Bisherige Mittelbereitstellun Höhe von	57.777,58 € 0 €		
Summe der bereits vorhand Gesamt-Ausgabebedarf (in		reitstellung)	57.777,58 € <b>92.777,58</b> €
Die Mittel werden benötigt	☐ auf Dauer <b>X</b> einmalig von	bis 31.12.2011	
Nachrichtlich:			
_ •	Budget zum Zeitpunkt st nicht dem Sachkoste	9	€
_ ~	Deckungskreis alle Inv st keinem Budget bzw.	vestitionen Amt 31 Deckungskreis zugeordnet.	1.168.600 €

#### 2. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Für die bebauten Gebiete im Bereich des Wolfsäckergrabens im Ortsteil Sieglitzhof ist ein nachhaltiger Hochwasserschutz sicher zu stellen.

#### 3. Programme/Produkte/Leistungen/Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die notwendigen Hochwasserschutzmaßnahmen umfassen im Wesentlichen den Bau von zwei Hochwasserrückhaltebecken am Ober- und Mittellauf des Wolfsäckergrabens.

Aus dem vorstehenden Gesamtumfang konnte bis dato der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 1 in der mittleren Bahn der alten Schießsportanlage oberhalb des Waldschießhauses im Meilwald mit Einschöpfbauwerk im Oberlauf des Wolfsäckergrabens und Überleiter zum HRB 1 abgewickelt werden. Der Kostenanfall einschl. aller Nebenkosten (Ingenieurleistungen u. Baugrundgutachten) hierfür beträgt rd. 114.200 €.

Aufgrund Rücknahme bereits erteilter Zusage eines Grundstückseigentümers musste der Bau des Hochwasserrückhaltebeckens HRB 2 aus dem Ausschreibungsumfang der Hochwasserschutzmaßnahmen herausgenommen werden. Nach schwierigen Grundstücksverhandlungen und mehreren Umplanungen konnte schließlich ein Alternativstandort für das HRB 2 gefunden werden. Oberhalb des Waldspielplatzgeländes nördlich der Spardorfer Straße soll nun durch einen rd. 160 m langen Querdamm, der in das umliegende, rasch ansteigende Waldgelände einbindet, der notwendige Retentionsraum für das Hochwasserrückhaltebecken HRB 2 geschaffen werden. Die Entwurfsplanung für den neuen Standort des HRB 2 datiert vom 01.04.2011.

#### 4. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme/Leistungsangebote erbracht werden?)

Das notwendige Wasserrechtsverfahren als öffentlich-rechtliches Verfahren, im vorliegenden Fall als Planfeststellungsverfahren, ist abgeschlossen. Der Planfeststellungsbeschluss datiert vom 08.08.2011. Er enthält die notwendige Rodungsgenehmigung für die Dammfläche im Meilwald. Die Maßnahme bedarf gemäß Art. 56 BayBO keiner Baugenehmigung bzw. Genehmigungsfreistellung.

Von den nunmehr unmittelbar betroffenen Grundstückseigentümern liegen zwischenzeitlich Bauerlaubnisse vor. Der notwendige Flächentausch mit der Stadt wurde vereinbart. Ein weiterer Grundstückseigentümer hat Einwendungen im Verfahren erhoben. Den Einwendungen wurde nicht entsprochen.

Die Leistungen für das HRB 2 wurden nach VOB/A am 18.08.2011 beschränkt ausgeschrieben. Das Submissionsergebnis vom 08.09.2011 lag deutlich über der Kostenschätzung. Die Ausschrei-

bung wurde am 14.09.2011 aufgehoben.

Der Leistungsumfang und die geplante Art der Ausführung bedürfen einer umfassenden Prüfung und Abänderung des Leistungsumfanges. Dies umfasst auch die außerordentlichen Leistungen zur Baugrundstabilisierung und zum Dammaufbau, die aus dem vorliegenden Baugrundgutachten resultieren.

Trotz Überplanung ist von unabdingbaren Mehrkosten in einer Gesamthöhe von 35.000 € auszugehen. Diese resultieren aus einer reinen bauseitigen Kostenerhöhung von rd. 23.000 € und Mehrkosten in Höhe von rd. 12.000 €, die auf einer Verschiebung des Standortes gegenüber der ursprünglichen Planung basieren (z.B. Rodung Waldfläche, Aufforstung Ersatzfläche, Landschaftspflegerischer Begleitplan). Die Finanzierung der Gesamtmaßnahme ist durch eine entsprechende Mittelbereitstellung anzupassen.

Die Maßnahme "Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben" ist mit Gesamtbaukosten in Höhe von 175.000 € mit staatlichen Zuweisungen aus dem Konjunkturpaket II (KP II) gefördert. Die Förderung erfolgt als Anteilsfinanzierung mit einem Fördersatz von 60 %.

Weiterführung und Abschluss der Maßnahme sind dringlich, da bei allen noch laufenden KPII-Vorhaben der letzte Mittelabruf mit Baustandsbericht vom 31.10.2011 und Ausgabenstand 31.12.2011 erfolgt und somit die letzte Möglichkeit für den Abruf von KPII-Mitteln darstellt.

(Die Förderung der Mehrkosten ist laut Auskunft des StMUG (Bayer. Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit) offen. Sie orientiert sich an der in Summe unverbrauchten Mittel aus dem Konjunkturpaket II.)

Der Leistungsumfang wurde aktuell abgeändert; die Anforderungen aus dem Baugrundgutachten grundlegend revidiert. Der weitere Zeitplan sieht eine Neuausschreibung des abgeänderten Leistungsumfanges wiederum im Rahmen einer Beschränkten Ausschreibung vor. Der Versand der Ausschreibungsunterlagen ist am 15.09.2011 erfolgt. Die Öffnung der Angebote (Submission) findet am 27.09.2011 statt. Der Baubeginn der Maßnahme verschiebt sich damit um nur wenige Tage vom 04.10.2011 auf den 10.10.2011. Ein Abschluss der Maßnahme bis Ende des Jahres ist damit noch gut machbar.

#### Anlagen:

#### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 20.09.2011

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Die Verwaltung beantragt nachfolgende über-/außerplanmäßige Bereitstellung von Mitteln:

Erhöhung der Aufwendungen/Auszahlungen um

			<b>35.000</b> €für
			Sachkonto [024202
IP-Nr. 552.504 Hoch-		Produkt 5521 Öffentliche	Zugänge Aufb. u.
wasserschutz am Wolfs-			Betriebsvorr.a. sonst.
äckergraben, KP II	Kostenstelle 310090	Gewässer	unbeb. Grdst.

#### Die Deckung erfolgt durch Einsparung

		in Höhe von	<b>35.000 €</b> bei
IP-Nr. 552.501		Produkt 5521 Öffentliche	Sachkonto [024202
Baul. Umsetzung Ge-		Gewässer	Zugänge Aufb. u.
wässerentwicklungsplan	Kostenstelle 310090		Betriebsvorr.a. sonst.

			unbeb. Grdst.	
		und in Höhe von		€bei
IP-Nr. [	Kostenstelle	Produkt [	Sachkonto	
		und in Höhe von		€bei
IP-Nr. [	Kostenstelle [	Produkt [	Sachkonto [	

mit 13 gegen 0 Stimmen

gez. Aßmus Vorsitzende/r gez. Vittinghoff Berichterstatter/in

IV.Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI.Zum Vorgang

# Ö 19.1

### Beschlussvorlage

Geschäftszeichen: Verantwortliche/r: Vorlagennummer: OBM/ZV/112 Personal- und Organisationsamt 112/041/2011

### Stellenplan 2012 - Jugendsozialarbeit an Grundschulen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N Vorlagenart	Abstimmung
Haupt-, Finanz- und Personalaus- schuss Stadtrat		Ö Gutachten Ö Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Stadtjugendamt, Abtl. Soziale Dienste; Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen

#### I. Antrag

Korrespondierend mit dem vorzeitigen Maßnahmenbeginn zum Schuljahr 2011/2012 werden 2,0 Planstellen für die Jugendsozialarbeit an Grundschulen (Stellenwert S 12) bereits vor Abschluss des derzeit laufenden Stellenplan-Aufstellungsverfahrens für den Haushalt des Jahres 2012 geschaffen. Die Stellen werden aufgrund der Auflagen der Regierung von Mittelfranken umgehend zur unbefristeten Besetzung ausgeschrieben.

#### II. Begründung

#### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Jugendamt hat für Jugendsozialarbeit an der Pestalozzi-Grundschule und der Grundschule Brucker Lache den vorzeitigen Maßnahmebeginn ab Schulbeginn 2011/2012 beantragt (vom Jugendhilfeausschuss am 22.04.2010 einstimmig gebilligt).

Für beide Schulen hat das Jugendamt im März 2010 Jugendsozialarbeit an Schulen mit den entsprechenden Unterlagen beantragt. Mit Schreiben vom 28.06.2010 hat die Regierung von Mittelfranken mitgeteilt, dass diese Anträge wegen der Vielzahl der bayernweit eingegangen Anträge nicht berücksichtigt werden können. Beide Anträge erfüllen demnach die Fördervoraussetzungen, allein die nicht ausreichenden Finanzmittel führten zur Ablehnung.

Der Bund stellt im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 Mittel zur Verbesserung der Jugendsozialarbeit an Schulen zur Verfügung. Mit diesen Mitteln können die Personalkosten für diese beiden Stellen bis zum 31.12.2013 zu 100 % refinanziert werden. In der Folgezeit beträgt die Förderung aus Landesmitteln – wie sonst üblich – wieder ca. 30 %.

Das Jugendamt stellte bei der Regierung von Mittelfranken Antrag auf vorzeitigen Maßnahmenbeginn, der am 18.08.2011 mit Auflagen bewilligt wurde. Um die Zuschüsse in voller Höhe abzurufen, muss sofort mit der Umsetzung der Jugendsozialarbeit an beiden Grundschulen begonnen werden. Aufgrund der staatlichen Voraussetzung für die Sicherstellung der Landeszuschüsse ab 2014 müssen die Beschäftigungsverhältnisse hierfür unbefristet erfolgen, dies hat die Regierung von Mittelfranken aus Auflage zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn formuliert.

#### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Diese beiden benötigten Planstellen sollen mit sofortiger Wirkung beschlossen, ausgeschrieben und schnellstmöglich besetzt werden.

#### 3. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten: € bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto): 104.600 € bei Sachkonto: 501301

Folgekosten € bei Sachkonto: Korrespondierende Einnahmen € bei Sachkonto:

Weitere Ressourcen

#### Haushaltsmittel

werden nicht benötigt
sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk

Personalkosten sind zentral nicht vorhanden, die Deckung erfolgt befristet vom 01.01.2011 bis 31.12.2013 aus den HHMitteln des Bildungs- und Teilhabepaketes bei Amt 50.

- III. Abstimmung siehe Anlage
- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI.Zum Vorgang

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Tischauflagen -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 17.2 Hochwasserschutz am Wolfsäckergraben, KP II	
Beschluss Mittelbereitstellung Stand: 20.09.2011 31/131/2011	2
TOP Ö 19.1 Stellenplan 2012 - Jugendsozialarbeit an Grundschulen	
Beschlussvorlage 112/041/2011	6
Inhaltsverzeichnis	8